

## Bürgerbudget der Gemeinde Kupferzell

### 1. Vorwort

Die Kreativität der Bürgerschaft ist eine große Bereicherung für die Gemeinde Kupferzell. Sie schafft neue Perspektiven, kann die Lebensqualität erhöhen und letztendlich Gemeinsinn schaffen. Das Bürgerbudget bietet einen Rahmen zur Verwirklichung kreativer Ideen und Projekte.

### 2. Ziele der Gemeinde

Der wichtigste Aspekt ist die Stärkung des bürgerlichen Engagements. Da ein Bürgerbudget im Kern eine kommunale Projektförderrichtlinie ist, lassen sich nachhaltige Entwicklungen anstoßen, die insbesondere auch die negativen Folgen des demografischen Wandels reduzieren sollen.

Des Weiteren fördert das Bürgerbudget kooperative Prozesse zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft und setzt auf mehr unmittelbare Mitbestimmung durch die Bürger und Bürgerinnen.

### 3. Beschreibung Bürgerbudget in Kupferzell

Zur Stärkung der Gemeinschaft in der Gemeinde Kupferzell wurde durch den Gemeinderat ein jährliches Bürgerbudget verabschiedet. Über dieses können die Bürger und Bürgerinnen eigene, gemeinwohlorientierte Projekte umsetzen, die von A wie Abenteuerspielplatz bis Z wie Zukunftswerkstatt reichen können. Das Verfahren setzt voraus, dass Verwaltung, Politik und Bürgerschaft an einem Strang ziehen.

Die Höhe des Budgets beträgt jährlich 15.000 EUR, kann aber jedes Jahr vom Gemeinderat neu festgelegt werden.

Die Höchstgrenze für die Förderung beträgt 10.000 EUR je Projekt.

#### 3.1. Fördervoraussetzungen

- Die Antragsteller müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten können aber bereits Anträge ab 14 Jahren eingereicht werden,
- das Projekt dient zur Stärkung der Gemeinschaft, die Förderung einer Personengruppe ist ausgeschlossen,
- der Wohnsitz des Antragstellers bzw. der Sitz des Vereins oder der Initiative muss in Kupferzell sein,

- der Antragsteller muss 10 % Eigenleistung nachweisen und erbringen,
- das Projekt hat einen Nutzen für die Gemeinde, nicht für den Einzelnen **und**
- die Umsetzung innerhalb des laufenden bzw. kommenden Jahres muss gewährleistet sein.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Anträge, die ...

- bereits begonnene Projekte vorschlagen,
- sexistische, rassistische oder diskriminierende Ziele verfolgen,
- den Gemeinsinn in der Gemeinde nicht fördern,
- politischen Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgen,
- Ziele verfolgen, die unmittelbar auf die in der Gemeindeordnung verfassten Rechte und Pflichten des Gemeinderats bzw. des Bürgermeisters und der Verwaltung wirken,
- sich auf Projekte außerhalb von Kupferzell beziehen **oder**
- unmittelbar kommerzielle Ziele verfolgen oder unterstützen.

Ebenfalls nicht gefördert werden können Versammlungen im Sinne des §14 Versammlungsgesetz

### 3.2. Förderungen durch andere Richtlinien und Projektmittel

Förderungen im Rahmen des Bürgerbudgets sind gegenüber anderen Fördermöglichkeiten nachrangig.

### 3.3. Fördersumme

- Die für das Bürgerbudget bereit gestellten Finanzmittel für das Jahr 2022 betragen 25.000 EUR
- Die beantragte Förderung einer Idee oder Projekts darf die Gesamthöhe von 10.000 € nicht übersteigen.
- Für die gleiche Idee oder das gleiche Projekt kann innerhalb von drei Jahren kein erneuter Antrag gestellt werden.

### 3.4. Antragseinreichung

Vorschläge zur Förderung von Ideen und Projekten können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag 31.03. des Jahres mit einem bereitgestellten (Online-) Formular zusammen mit den Anlagen und einem Finanzierungsplan eingereicht werden.

**Für das Jahr 2022 gilt der Stichtag 31.10.2022.**

### 3.5. Prüfung der Vorschläge

Die eingegangenen Vorschläge werden bis zur Gemeinderatssitzung im Mai des aktuellen Jahres durch die Fachämter der Gemeindeverwaltung auf Zulässigkeit geprüft.

Ein Vorschlag wird dem Gemeinderat durch die Verwaltung nur dann zur Abstimmung vorgelegt, wenn:

- die Einreichungsfrist eingehalten wurde,
- die Fördervoraussetzungen gem. 3.1. gegeben sind,
- der Vorschlag in den Gestaltungsbereich der Gemeinde Kupferzell fällt,
- der Beginn der Umsetzung innerhalb des laufenden bzw. folgenden Kalenderjahres liegt
- der Finanzierungsplan realistisch ist und die Förderhöchstgrenze von 10.000 € pro Projekt nicht überschritten wird **und**
- der Vorschlag nicht den Beschlüssen des Gemeinderats in gleicher Sache widerspricht.

Sollte ein Vorschlag nicht zugelassen werden, werden dem Antragsteller die Gründe schriftlich mitgeteilt.

### 3.6. Abstimmung und Genehmigung

Die Entscheidung zur Förderung der eingereichten Anträge erfolgt in mehreren Schritten.

Die Projekte aus dem Jahr 2022 werden in der Sitzung im Dezember vorgestellt. Der Gemeinderat prüft und berät in der Sitzung über die Förderung der Projektvorschläge und erstellt ggf. ein Ranking. Die Entscheidung über eine Förderempfehlung erfolgt durch einen Mehrheitsentscheid.

Ab 2023 werden die eingereichten Projekte in der Gemeinderatssitzung im Mai des Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, durch ein Onlineverfahren über die zu fördernden Projekte abzustimmen.

Die Prüfung erfolgt nach den in Punkt 3.1 genannten Kriterien. Hierbei sind insbesondere die Aspekte der eingebrachten, freiwilligen Eigenleistung und die Wirkung auf das Gemeinwesen bzw. das Gemeinwohl zu betrachten. Gemeinwohl wird hier verstanden als positive Wirkung auf die Kupferzeller Gemeinde als Ganzes, der gemeinsame Nutzen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Milieu. Dafür könnte beispielhaft eine soziale oder ökologische Leistung stehen, die über eine Zielgruppe hinauswirkt.

### 3.7. Abwicklung der Förderung

Nach Vorlage eines Finanzierungsplans und Prüfung durch die Gemeinde können 75% der bewilligten Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Die Auszahlung der verbleibenden 25 Prozent erfolgt nach Abschluss des Projekts und Vorlage des Verwendungsnachweises. Eine Abschlagszahlung in Höhe von max. 15 Prozent ist nach Vorlage von entsprechenden Rechnungen möglich.

Werden die mit der Förderung verbundenen Förderzwecke ganz oder teilweise nicht erfüllt, kann die Förderung ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Die Entscheidung über die zurück zu zahlende Summe trifft der Gemeinderat.

Wird der zugesagte Förderbetrag vom Antragsteller nicht ausgeschöpft, dürfen die Fördergelder nicht für andere Zwecke verwendet werden als im Projektantrag beschrieben.

Nicht genutzte Fördergelder sind zurück zu zahlen.

Der Antragsteller erbringt mindestens vier Wochen vor der geplanten Realisierung einen Nachweis darüber, dass die Vorbereitung des Projektes einen verbindlichen Charakter und seine Realisierung Aussicht auf Erfolg hat. Danach wird der Förderbetrag bis auf den Einbehalt von 25 % der Fördersumme ausbezahlt.

Bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

Der Verwendungsnachweis besteht in der Regel aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Eine Kostenüberschreitung ist nicht förderfähig.

Die Verwaltung ist berechtigt die Verwendung der Zuschüsse zu prüfen. Hierfür hat der Empfänger der Zuschüsse der Gemeinde alle erforderlichen Unterlagen, Belege, etc. vorzulegen und auf Verlangen Auskünfte zu erteilen.

Ist der Verwaltung eine Prüfung der Unterlagen aufgrund des Verschuldens des Zuschussempfängers nicht möglich, sind die Fördergelder in vollem Umfang wieder zurück zu zahlen.

### 3.8. Veröffentlichung

Alle geförderten Projekte werden nach Abschluss der Umsetzung im Gemeindeblatt und auf der Homepage der Gemeinde Kupferzell in Wort und Bild veröffentlicht.

Der Zuschussempfänger stimmt der Veröffentlichung bei Antragsabgabe zu.